

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	11.07.2023
Aktenzeichen:	1/55500-021-16	Vorlage Nr.	1-0386/23/16-010

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	05.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

Für Einheimische auf 55,00 €/fm Langholz bis 10 Meter und ab 10 Meter auf 65,00€/fm Langholz, jeweils incl. MwSt.

Für Auswärtige auf 65,00 €/fm Langholz plus MwSt., max. 10 Meter.

Außerdem soll der Bedarf der Einheimischen zuerst bedient werden, bevor Holz an Auswärtige veräußert wird.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: